

Richtlinien und Kriterien für Stützpunkte SwissBoxing

Anforderungen an Nachwuchs-/ und Förderstützpunkte

- Der Stützpunkt liegt verkehrstechnisch günstig und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar;
- Der Stützpunkt ist mit einer für den Leistungssport optimalen Infrastruktur ausgerüstet;
- Der Stützpunkt führt einen auf den Leistungssport optimal ausgerichteten Trainingsbetrieb;
- Der/Die Standortleiter/-in des Stützpunkts hat für Stützpunkt-Trainings die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen sowie das benötigte boxspezifische Trainingsmaterial;
- Der/die Stützpunktverantwortliche/n muss zwingend eine AIBA1-Star Ausbildung und nachweislich Erfahrung im Leistungssport haben. Der/die Stützpunktverantwortlichen sind zudem bereit, eine Aus- oder Weiterbildung zum AIBA-Star Coach (1-Star der nächst angebotene Kurs) oder Berufstrainer BTL (Baspo) Swiss Olympic zu absolvieren;
- Der Stützpunkt arbeitet eng mit der Chefin Leistungssport, dem Nationaltrainer und den Athletenbetreuer/-innen zusammen;
- Der Stützpunkt ist bereit, eng mit einem Netzwerk von Leistungssport ermöglichenden Bildungs-Institutionen, z. B. Swiss Olympic Sport/Partner School, Sportklassen, Sportgymnasium, Aufgabenhilfe etc., zu kooperieren;
- Der Stützpunkt bietet während mindestens 35 Wochen pro Jahr mindestens ein Leistungstraining pro Woche an;
- Die Stützpunkttrainings und Kaderzusammenzüge richten sich generell nach der Jahresplanung des Nationaltrainers;
- Die Stützpunkte führen eine Kaderliste, in der protokolliert wird, wann und wie häufig ein/e Kaderathlet/in trainiert hat (Präsenzliste);
- Der Stützpunkt-Verantwortliche übermittelt die Präsenzliste regelmässig (alle 2 Monate) den Nationaltrainer und die Chefin Leistungssport und Ende des Jahres einen Zusammenzug aller Aktivitäten;
- Die Stützpunkte halten sich an die Vorgaben durch die Chefin Leistungssport und den Nationaltrainer;
- Die Stützpunkte erarbeiten ein Trainingsprogramm/-ablauf für 1 oder 2 Tage Trainingszusammenzüge und schicken die erstellten Programmabläufe bis spätestens 1 Woche vor dem Datum an die Chefin Leistungssport oder Nationaltrainer.
- Der/die Stützpunktleiter organisieren für die häufig trainierenden Kaderathletinnen/en entsprechende Sparringspartner (Niveau).

Auswahl der Nachwuchs-/und Förderstützpunkte

- Der Stützpunkt agiert mit den Kaderzusammenzügen/Selektionstrainings/Vorbereitungstrainings usw. flexibel im Rotationsprinzip. D.h. ein solches Training kann in einem der Region zugeordneten Vereins stattfinden.
- Clubs/Vereine können sich bei den Stützpunktverantwortlichen bewerben, um ein Training/oder Sparring durchzuführen. Pro Club/Verein jedoch maximal zwei Trainings pro Jahr, welche anerkannt werden.
- Die Stützpunktvereinbarungen SwissBoxing werden jeweils für eine Dauer von 2 Jahre abgeschlossen;
- Pro Region werden höchstens zwei Stützpunkte anerkannt;

Leistungen von SwissBoxing

- Der Stützpunkt erhält ein Zertifikat von SwissBoxing
- SwissBoxing erhält von Swiss Olympic einen **Sockelbeitrag**. Davon werden die Spesenaufwände für Kaderzusammenzüge für die Stützpunktverantwortlichen bezahlt (CHF 100.-/pro Person/Tag)
- Sofern ein **variabler** Beitrag generiert werden könnte würde der Stützpunkt mit einem noch zu definierenden Anteil in CHF pro Jahr pauschal entschädigt (ein variabler Beitrag kann erst bei Abschluss eines Berufstrainerlehrgangs und Meldung der Stellenprozente generiert werden. Eine Ausschüttung müsste dementsprechend wirksam werden)
- Der Stützpunkt wird aufgefordert Sportfondsgelder des Kantons zu beantragen (Kontrollliste führen) SwissBoxing wirkt unterstützend falls nötig
- Die Kantone subventionieren jedoch sehr unterschiedlich. Falls ein Überschuss (Sportfondsgelder minus Anteil Nutzung Infrastruktur plus pro Kopf Quote) in den Stützpunkten erwirtschaftet werden könnte, fliessen die Gelder zweckgebunden für den Nachwuchs in den Fonds Sportfonds Swiss Boxing.
- Der/die Stützpunktverantwortlichen werden sportartspezifisch gefördert und vom Nationaltrainer und der Chefin Leistungssport unterstützt.

Kosten

- Der organisierende Stützpunkt kann den regelmässigen Nutzern (Präsenzliste) ausserhalb des Clubs/Vereins einen Beitrag von bis zu CHF 200.- pro Jahr pauschal in Rechnung stellen.
- Grundsätzlich sollen die Kaderathleten in allen Stützpunkten mit Zertifikaten ohne zusätzlich entstehenden Kosten trainieren können.
- Die zusätzlichen Mietkosten oder heranziehen von Spezialisten für Kaderzusammenzüge/-trainings, PISTE, Weiterbildungen o.ä. können in Rechnung gestellt werden. Vorgängig muss ein Aufwandbudget an die Chefin Leistungssport oder Nationaltrainer eingereicht werden, welches mit dem aktuellen Budget abgeglichen wird